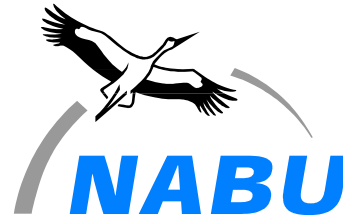




LANDKREIS  
LUDWIGSBURG



Bundesfachausschuss Streuobst

---

## **Ludwigsburger Erklärung zum Streuobstbau**

### **Im Wissen um**

- Wandel, Wechsel und Dynamik in Landschaft, Wirtschaft und Gesellschaft,
- die Tatsache, dass Streuobstwiesen als traditionelle und prägende, unverzichtbare Bestandteile des europäischen Naturerbes (Natura 2000) und europäischer Kulturlandschaften zu erhalten und zu entwickeln sind,
- die Tatsache, dass für die ökologische Wertigkeit von Streuobstwiesen gerade die Kombination eines vitalen Baumbestandes mit ausreichendem Höhlen- und Totholzangebot sowie artenreichen Grünlandbeständen ausschlaggebend ist,
- die Tatsache, dass der Landkreis Ludwigsburg 1981 der erste in Deutschland war, der öffentliche Gelder für die Anpflanzung von Hochstamm-Obstbäumen ausgab und damit nach den bis 1974 andauernden Förderungen der EU zur Rodung von Hochstamm-Obstbäumen für einen Paradigmenwechsel im Umgang mit Streuobstbeständen steht,
- die herausragende internationale Verantwortung Deutschlands, Baden-Württembergs und auch des Landkreises Ludwigsburg für die Streuobstwiesen als „Hot spots“ der Biologischen Vielfalt in Mitteleuropa – allein in Deutschland gibt es weit über 5.000 Tier- und Pflanzenarten (ohne Epiphyten) sowie über 3.000 Obstsorten –,

- die unersetzliche Funktion der Obstsortenvielfalt als Genpool und Grundlage für vielfältige gesunde Lebensmittel,
- die mannigfaltigen kulturellen Funktionen des Streuobstbaus im Zusammenhang mit Pflanzung, Pflege, Ernte, Verwertung und Vermarktung,
- die wirtschaftliche Bedeutung von Streuobst und Streuobstprodukten für Bewirtschafter, Keltereien, Brennereien, Gaststätten und andere Vermarkter (allein rund 800.000 t Äpfel pro Jahr aus dem Streuobstbau in Deutschland),
- den enormen Wert der Streuobstwiesen für Freizeit, Naherholung und Tourismus,
- den Genuss, der mit alten traditionellen genauso wie mit neuen innovativen Streuobstprodukten verbunden ist,

sehen

- der Landkreis Ludwigsburg und
- der NABU-Bundesfachausschuss Streuobst

die Realisierung umfassender Konzepte zur Erhaltung und Förderung des Streuobstbaus als sinnvoll und erforderlich an.

**Konkret bedeutet dies, dass sich**

**der Landkreis Ludwigsburg und**

**der NABU-BFA Streuobst**

**jeweils im Rahmen ihrer Möglichkeiten bzw. Zuständigkeiten für folgende Ziele und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Streuobstbestände einsetzen:**

## **I. Pflanzung und Pflege**

- 1) Konsequentes Ausrichten bei der Neupflanzung von Streuobstbeständen auf qualitativ hochwertige, möglichst regional gezogene Ware durch Baumschulen – hierbei wird eine Stammhöhe von mindestens 180 cm, entsprechend der FFL-Richtlinie, empfohlen.
- 2) Dauerhafte Unterhaltung bei Neupflanzungen von Streuobstbeständen, die durch die Öffentliche Hand gepflanzt werden, insbesondere gilt dies für Ausgleichsmaßnahmen.
- 3) Ergebnisoffenes Begleiten einer naturverträglichen Nutzung agroforstwirtschaftlicher Systeme mit hohen Stammformen, die Naturschutzkriterien und Holznutzung miteinander verbinden.
- 4) Fördern von Obstbaumpflanzungen nur, wenn der Baumschnitt durch sachkundige Personen gewährleistet ist.
- 5) Anbieten von Kursen zur Pflanzung und Pflege von Hochstamm-Obstbäumen zur Schulung der Bevölkerung, insbesondere von geeigneten Multiplikatoren, in Kooperation mit privaten Verbänden für Streuobst, Landwirtschaft, Obst- und Gartenbau, Kleingärten, Natur- und Umweltschutz, Landschaftserhaltung, Heimatpflege etc.
- 6) Unterstützen von Ansätzen für das gemeinschaftliche Nutzen von Mähgeräten, Obstlesemaschinen und Obsterntemaschinen.

## **II. Biologische Vielfalt und Schutz**

- 7) Noch stärkere Berücksichtigung naturschutzfachlicher Kriterien in Kulturlandschafts- bzw. Pflege- und Förderprogrammen, möglichst in Abstimmung mit den örtlichen Grundstücksnutzern.

Beispiele hierfür sind:

- Mindestanteil von Alt- und Biotopholz;
- Mahdhäufigkeit bzw. Weideintensität – im Regelfall zweimalige Nutzung – auf Teilflächen ist ggf. eine Frühmahd oder einmalige frühe Beweidung für Arten wie Steinkauz, Erdspechte und Rotkopfwürger möglich;

- Einsatz von Balkenmähern anstelle von Kreiselmähern;
  - Mindestpflege für Grünland und Bäume bei Belassen kleinparzellierter Nutzung;
  - Abräumen der Flächen nach der Mahd.
- 8) Einrichten von Sortengärten und Sortenlehrpfaden mit Hochstamm-Obstbäumen zur Dokumentation, Sicherung und Weiterentwicklung des Genpools von Obstsorten als Beitrag zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt im Sinne der Erklärung von Rio 1992.
  - 9) Vermeiden der Bebauung von Streuobstbeständen, so weit wie möglich.
  - 10) Der NABU unterstützt die Resolutionen der bundesweiten Aufpreisvermarktertreffen 1996, 2001 und 2007 sowie die „Gemeinsame Erklärung zum Streuobstbau in Baden-Württemberg“ aus dem Jahr 2007, in denen die Verwendung des Begriffes Streuobst (insbesondere auf Etiketten) nur dann als zulässig angesehen wird, wenn es sich um Produkte aus Hochstammbeständen handelt und keine synthetischen Pestizide und Düngemittel eingesetzt werden.

### **III. Verwertung und Vermarktung**

- 11) Faire Preise für die Streuobstbewirtschaftler, um nachhaltige Anreize für eine betriebswirtschaftlich rentable und langfristig gesicherte Nutzung der Streuobstbestände zu schaffen. Das Bewerben und Unterstützen von Initiativen für die Vermarktung entsprechender Streuobstprodukte spielt daher für die Erhaltung und Pflege der Streuobstbestände eine zentrale Rolle.
- 12) Unterstützen regionaler Verarbeiter und Vermarkter, insbesondere auch von Mostereien (stationär oder mobil), die es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, Saft aus eigenem Obst zu keltern, zu pasteurisieren und abzufüllen. Hierbei gibt es auf der Internetseite des NABU-BFA Streuobst die Möglichkeit eines kostenlosen Eintrages: [www.Streuobst.de](http://www.Streuobst.de) , Rubrik „Service und Adressen“.

- 13) Unterstützen von Projekten und Maßnahmen, die dazu führen, dass Streuobst als Tafelobst und in verwerteter Form (z.B. Säfte und Schorle) insbesondere in Kindergärten und Schulen angeboten wird.
- 14) Einsetzen für die Beibehaltung des Branntweinmonopols und Unterstützen von Kleinbrennereien, die sich im Zusammenhang mit ihrer Verwertung von Streuobst zu Obstbränden um die Bewirtschaftung von Streuobstwiesen kümmern.

#### **IV. Information und Umweltbildung**

- 15) Maßnahmen der Umweltbildung, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, zum Thema Streuobst – von der Pflanzung bis zur gesunden Ernährung.
- 16) Information von Eigentümern und Bewirtschaftern über die naturschutzfachlich negativen Auswirkungen der Freizeitnutzung und damit Zweckentfremdung des ursprünglichen Lebensraumes Streuobstwiese.
- 17) Fördern von touristisch ausgerichteten Konzepten und Projekten mit Lehrpfaden, Produktangeboten, gastronomischen Einrichtungen
- 18) Fördern der nationalen und internationalen Vernetzung der im Streuobstbau Beteiligten.

Der Landkreis Ludwigsburg in Kooperation mit den Gemeinden im Kreis und der NABU-BFA Streuobst in Kooperation mit den örtlichen Untergliederungen im Kreis planen die Pflanzung von 50 Speierlings-Bäumen im Verlauf der Jahre 2011 und 2012. Die Sämlinge stellt der NABU-BFA Streuobst zur Verfügung.

Vaihingen / Ludwigsburg, den 27.11.2010

Dr. Rainer Haas  
(Landrat)

Helene Helm      und      Dr. Markus Rösler  
(Sprecherin und Sprecher NABU-BFA Streuobst)